

## AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### für die Verwendung von Film- und Fotomaterial der UEC Paracycling European Championships

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von den UEC Paracycling European Championships Upper Austria sind eine unwiderrufliche Vereinbarung zwischen dem Inhaber dieses Internetangebotes und dem Besucher der Website ([www.paracycling.at](http://www.paracycling.at)) inkl. Foto- und Videodatenbank. Sie treten mit dem ersten Besuch in Kraft, und müssen von allen Benutzern und Kunden unverändert akzeptiert werden. Sondervereinbarungen und abweichende Punkte sind nur nach vorheriger Zustimmung des Bildanbieters zulässig und müssen in schriftlicher Form festgelegt werden.

#### 1. URHEBERRECHT UND HAFTUNG

Das in digitalisierter Form gelieferte Foto- und Videomaterial ist und bleibt Eigentum vom Veranstalter ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI und ist zur honorarfreien, redaktionellen Nutzung für TV-, Print- und Onlinemedien vorgesehen. Die Nutzung des Materials für alle anderen Zwecke, wie etwa werbliche Nutzung (Werbefilme, Werbefotos, Verwendung auf Websites außerhalb redaktioneller Verwendung) ist unzulässig bzw. bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Das bereitgestellte Foto- und Videomaterial darf nicht an Dritte weitergegeben werden, die Aufnahme in digitale Datenbanken ist nur mit schriftlichem Einverständnis gestattet, in jedem Fall muss das Material jedoch immer klar als Eigentum vom Veranstalter ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI erkennbar bleiben und darf nicht verändert werden.

Videobeiträge der UEC Paracycling European Championships Upper Austria, welche im Eigentum vom Veranstalter ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI stehen, dürfen weder verändert, verkürzt, mit fremdem Film- und Fotomaterial neu produziert oder mit Sponsoren unterlegt werden bzw. bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Der Veranstalter ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI übernimmt keine Haftung für durch die Verwendung des Materials und eventuell entstehenden Verletzungen von Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter, die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind alleinig vom Verwender selbst zu klären.

Veränderung am Material und/oder Hinzufügen etwaiger Texte oder Bildunterschriften, die unter anderem zur Herabwürdigung abgebildeter Personen oder Markennamen führen können, sind nicht gestattet. Der Veranstalter ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI lehnt jegliche Haftung für Manipulationen, die nach dem Lieferzeitpunkt an Material erfolgen, ab! Für alle Geschäftsbeziehungen gilt österreichisches Recht, auch für Lieferungen ins Ausland.

## 2. URHEBERNACHWEIS

Bei jeder Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial hat die angegebene Urheberbezeichnung in einer Weise zu erfolgen, die eine klare Zuordnung jedes veröffentlichten Bildes ermöglicht.

Um den unterschiedlichen Bildlieferanten Rechnung zu tragen, ist der Urhebernachweis aus der jeweiligen Bildbeschreibung (Caption) zu entnehmen, im Punkt ‚Byline‘ bzw. ‚Bildnachweis‘ ist die genaue Urheberbezeichnung angegeben, in jedem Fall jedoch muss jedes Bild eindeutig mit „UEC Paracycling European Championships Upper Austria“ gekennzeichnet sein. Selbiges gilt für Videomaterial.

Wird den Verwendungsbedingungen nicht Folge geleistet, behält sich der Veranstalter ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI die Verrechnung eines Honorars vor. Es gelten die marktüblichen Honorarsätze.

## 3. HAFTUNG UND RICHTIGKEIT DER ANGABEN

Alle Informationen und Daten werden vor der Veröffentlichung mehrfach überprüft und sind nach bestem Wissen und Gewissen grundsätzlich als korrekt anzusehen, wir können jedoch für die Richtigkeit der Datensätze keine Haftung übernehmen.

Wir haften auch nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, für Verfügbarkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts bzw. der Daten.

Die Haftung des Veranstalters ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI wird jedenfalls für leichte Fahrlässigkeit und soweit es sich um keine Konsumenten iSd Konsumentenschutzgesetzes handelt auch für grobe Fahrlässigkeit (bis zur Grenze der krass groben Fahrlässigkeit) ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI verjähren binnen 3 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber 1 Jahr nach Eintritt des Schadens.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist ausschließlich Vöcklabruck.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sie nicht anzuwenden. Dies berührt nicht die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen. Anstelle der nichtanwendbaren Bestimmung hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen des Vertrags und dieser AGB dem Willen der Parteien entspricht und das wirtschaftliche Ergebnis der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am Besten erreicht.

Schwanenstadt, April 2021  
ASVÖ ÖAMTC X-TREME TRI